

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2025

2025/21 0.07.17.2 Sitzungen
TPPK 2026 Grundsätze Tarife Gas

Aussprache Werkkommission

1. Unterstützt die Werkkommission die aufgeführten Grundsätze der Preispolitik 2026 in der Gasversorgung, inkl. Umgang mit den erwarteten Ertragsüberschüssen im Bereich Energie und weiterer Reserven aus den Lieferjahren 2023-2025, Stand des Spezialfinanzierungskontos und Biogasanteil im Standardmix?

Ja, die Grundsätze werden befürwortet.

2. Welche Anpassungen sollen vorgenommen werden?

Keine.

3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist vertraulich (Meinungsbildung)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 1. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen

Ausgangslage

Aufgrund der etablierten Vorgehensweise, die Tarife für den regulierten Bereich im Stromversorgungsgeschäft jährlich zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und zu veröffentlichen werden bei den Stadtwerken die Tarife für die Wasserversorgung wie auch für das Gasgeschäft ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft und der Werkkommission zuhanden des Stadtrates zur Genehmigung vorgebracht. Ein verbindlicher Zeitpunkt zur Veröffentlichung der Tarife besteht zurzeit einzig im regulierten Stromgeschäft (Netznutzung und Energielieferung an gebundene Kunden der Grundversorgung): jeweils der 31. August.

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas ist es zur Praxis geworden, pro Medium, die TPPK-Anträge (Tarife, Preise, Produkte, Kommunikation) in der Werkkommission in zwei Schritten zu behandeln. Einmal in Form einer Freigabe der allgemeinen Rahmenbedingungen und Stossrichtungen (Grundsätze) und ein zweites Mal mit der definitiven Genehmigung der Tarifansätze zuhanden des Stadtrates vor deren Veröffentlichung. Die Aussprache der Grundsätze erfolgt mit vorliegendem Antrag, die definitive Beantragung der Gastarife 2026 erfolgt am 21. Oktober 2025 zuhanden des Stadtrates am 5. November 2025. Vorgängig zur Behandlung der Gastarife per 1. Januar 2026 wird der Preisüberwacher gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) zu den Tarifanpassungen konsultiert.

Gemäss Entscheid der Energiekommission vom 5. November 2018 (EKB 2018/103) sind die Gaspreise jährlich per jeweils 1. Januar und nur bei ausserordentlichen Ereignissen unterjährig zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Für das Tarifjahr 2025 wurde kein Handlungsbedarf zur unterjährigen Tarifanpassung ermittelt.

Rahmenbedingungen

Die Tarife für die Gasversorgung ab 1. Januar 2026 sind innerhalb folgender Rahmenbedingungen zu berechnen:

- Einhaltung der Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon wonach die volle Kostendeckung sicherzustellen ist. Diese Verordnung fordert die Ausrichtung der Finanzplanung der Stadtwerke in Bezug auf die Tarife nach den Grundsätzen der Betriebsbuchhaltung (inklusive Verzinsung betriebsnotwendiges Kapital, Abschreibungen, Reserven) sowie der Mittelflussrechnung (Cashflow), womit die nachhaltige Finanzierung gemäss Eigentümerauftrag sicherzustellen ist.
- Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben der Gasversorgungsverordnung der Stadt Wetzikon.
- Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage der Stadt Wetzikon und der Stadtwerke im Hinblick auf die Finanzierung der mittelfristig erforderlichen Investitionen der Stadtwerke.
- Berücksichtigung des Standes des Spezialfinanzierungskontos für die Gasversorgung per Ende 2024 bzw. Prognose 2025.
- Absatzplanung der Gasversorgung anhand Absatzentwicklung 2020-2024 unter Berücksichtigung von erwarteten Veränderungen am Markt. Das Bevölkerungswachstum ist nicht mehr einzurechnen. Geplante Ausserbetriebnahme von Gasanschlüssen sind noch nicht prognostizierbar und dadurch in der Planung nicht berücksichtigt.
- Prüfung einer weiteren Erhöhung des Biogasanteils im Standardangebot bzw. Prüfung einer Anpassung des aktuellen Biogasangebots.
- Validierung bzw. Anpassung der Grundpreise nach Überprüfung der aktuellen Messkosten.
- Möglichst getreue Abbildung des Branchen-Standards für die Ermittlung von Netznutzungsentgelten in lokalen Erdgasnetzen (Nemo).
- Inkraftsetzung eines schweizerischen Gasversorgungsgesetzes entsprechend den Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) ausserhalb des Zeithorizontes 2026. Die Anwendung des Nemo-Modells soll die Übergangszeit bis zum Erlass eines GasVG überbrücken und die Tatsache berücksichtigen, dass gemäss WEKO-Entscheidung vom 25. Mai 2020 der Gasmarkt grundsätzlich vollständig geöffnet ist.
- Berücksichtigung des Benchmarks Gas-Tarife 2025.

Benchmark Gas-Tarife 2025 per 1. Juli

Abbildung 1 zeigt die Gaspreise der Stadtwerke im Vergleich zur gewählten Referenzgruppe. Für den Vergleich wurde bei allen Werken der Biogasanteil auf 35 % hochgerechnet, bzw. bei der Energie 360° auf 35 % reduziert, da der Biogasanteil im Standardmix per Juni 2025 von 35 auf 40 % erhöht wurde).

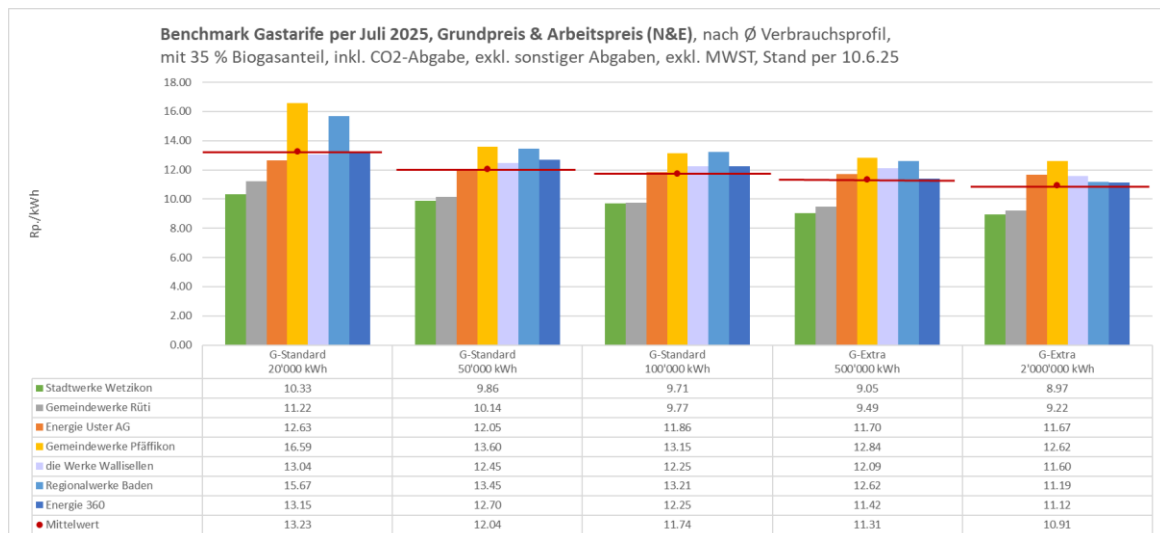


Abbildung 1

Dieser Benchmark zeigt, dass sich die Stadtwerke zusammen mit den Gemeindewerken Rüti im Quervergleich deutlich im unteren Mittelfeld positionieren.

Der preisliche Unterschied innerhalb der Vergleichsgruppe ist vermutlich auf den unterschiedlichen Umgang mit Deckungsdifferenzen (insbesondere vergangene Verluste aus 2021 und 2022, die gemäss Stadtratsbeschluss über das Spezialfinanzierungskonto vollständig abgeschrieben wurden) und mit den Reserven aus den Spezialfinanzierungskonten zurückzuführen.

Stand Spezialfinanzierungskonto per 31. Dezember 2024

Abbildung 2 zeigt den Stand des Spezialfinanzierungskontos Gas per Ende 2024 und die Erwartung per Ende 2025, gemäss Budget (ohne Behandlung von Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren).

Gas	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
	CHF	CHF	CHF
Spezialfinanzierung	23'561'806	27'839'799	26'708'000
Verwaltungsvermögen HRM2 (Restbuchwert)	-12'489'707	-12'571'804	-12'350'000
Nettovermögen	11'072'099	15'267'995	14'358'000
			Budget 2025
Gewinn (+) / Verlust (-)			-942'087
Nettoinvestitionen gemäss FIPLA			-1'135'000
Abschreibungen			277'000
Prognose Nettovermögen			12'557'913

Abbildung 2 - Stand Spezialfinanzierungskonto

Deckungsdifferenzen Netz

Die nach Nemo ermittelten Deckungsdifferenzen im Netzbereich aus dem Jahr 2018 (Abschluss) wurden auf null gesetzt (Nullpunkt für die fortfolgende Deckungsdifferenzbilanz). Die ab 2018 kumulierten Deckungsdifferenzen betragen gemäss provisorischer Rechnung -1.33 Mio. Franken per Ende 2024 zugunsten der Stadtwerke wie in Abbildung 3 dargestellt. Das Führen eines Deckungsdifferenzspiegels für den Bereich Energie ist zum heutigen Zeitpunkt nicht zielführend (grosse Abstriche aus den Tarifjahren 2021/2022 von rund 6 Mio. Franken über die Spezialfinanzierung und gesonderte Behandlung von Überschüssen aus dem Energieeinkauf).

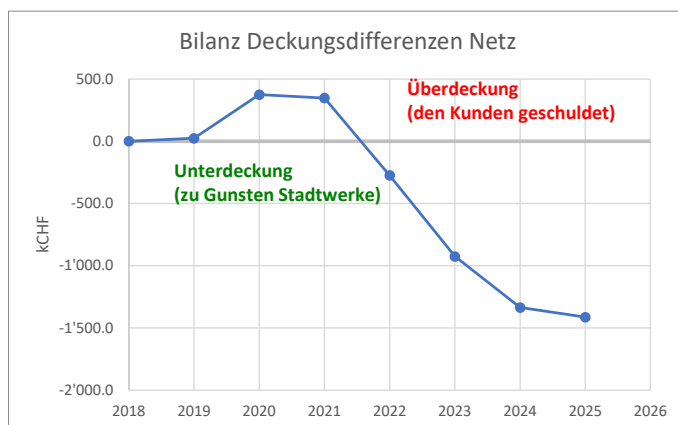


Abbildung 3

Absatzplanung 2026

Abbildung 4 stellt die prognostizierten Absätze 2026 je Kundensegment dar.

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022 (k)	Ist 2023 (k)	Ist 2024	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bezeichnung								
G-Standard	117'937'032	137'939'711	114'594'466	109'436'787	106'841'914	115'892'726	112'785'552	108'862'398
G-Extra	12'827'139	14'289'109	10'823'506	8'784'936	7'303'446	11'672'878	8'922'075	7'159'272
Treibstoff	651'460	666'202	664'189	457'909	368'441	664'189	457'909	368'441
Total Absatz	131'415'631	152'895'022	126'082'162	118'679'632	114'513'801	128'229'794	122'165'537	116'390'111
Wachstum	$\Delta 20z19$ IST	$\Delta 21z20$ IST	$\Delta 22z21$ IST	$\Delta 23z22$ IST	$\Delta 24z23$ IST	$\Delta P24zI22$ Plan zu Ist	$\Delta P25zI23$ Plan zu Ist	$\Delta P26zI24$ Plan zu Ist
G-Standard	-1.8%	17.0%	-16.9%	-4.5%	-2.4%	1.1%	3.1%	1.9%
G-Extra	-9.7%	11.4%	-24.3%	-18.8%	-16.9%	7.8%	1.6%	-2.0%
Treibstoff	-2.9%	2.3%	-0.3%	-31.1%	-19.5%	0.0%	0.0%	0.0%
Total	-2.7%	16.3%	-17.5%	-5.9%	-3.5%	1.7%	2.9%	1.6%

Total

- Absatzrückgang Ist 2024 zu Ist 2023 (k) von -3.5 % (sehr warme Temperaturen)
- Korrektur Heizgradtage (sehr warmes Jahr im 2024, ca. +4 % gegenüber Normjahr, drittwärmstes Jahr nach 2022 seit Messbeginn).
- ½ von BIP-Wachstum von +3.1 % im G-Extra durch vermuteten Produktionsrückgang wegen Preissensitivität
- Einfluss Fernwärme ab Herbst 2026 berücksichtigt
- Ausserbetriebnahme von Gasanschlüssen noch nicht prognostizierbar und dadurch nicht berücksichtigt (Einbindung mit Gasnetzstrategie ab Herbst 2025)
- P26 = I24 +1.6 %

(k): korrigierte Werte im 2022 um +4.8 GWh und 2023 um -10.9 GWh aufgrund Ableseverschiebung/ Hochrechnung.

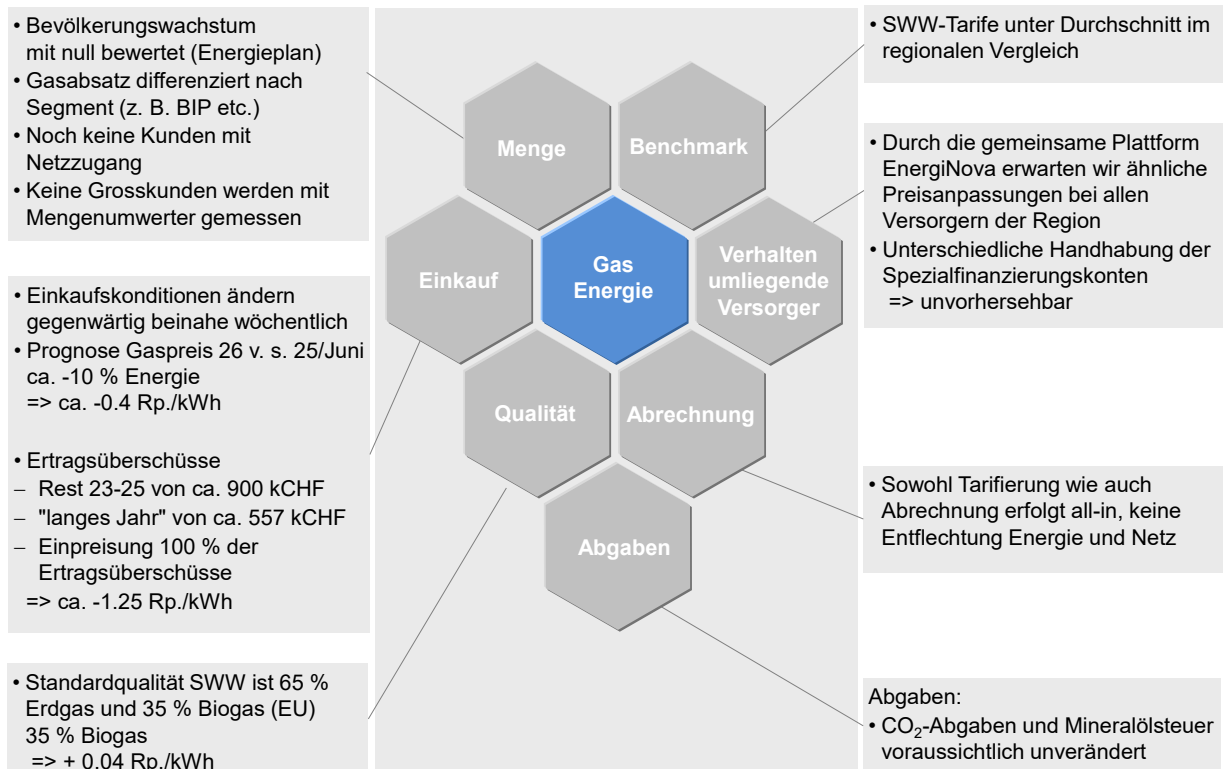
Abbildung 4

Verzinsungssatzes für das Anlagenvermögen

Zur Berechnung der Kapitalkosten werden die kalkulatorischen Zinskosten auf Basis eines gewichteten kalkulatorischen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) ermittelt.

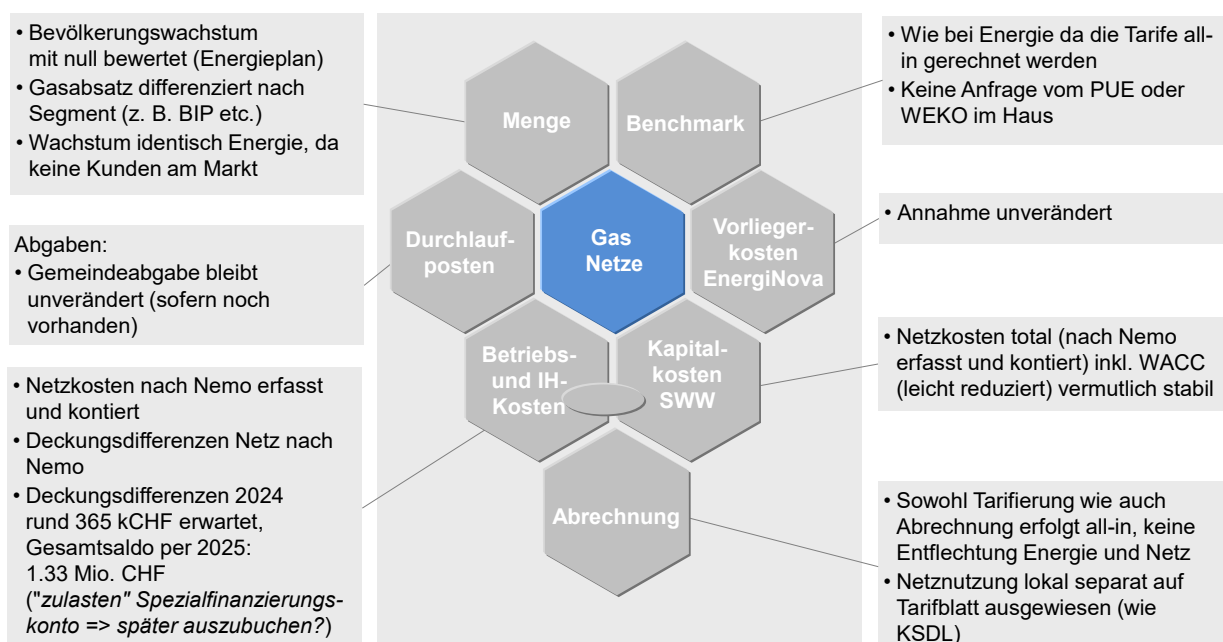
In der Vergangenheit orientieren sich die Gasversorger in der Schweiz an den Richtwerten des VSG zur Festlegung des WACC. Auf Intervention des Preisüberwachers publiziert der VSG ab Mitte 2021 keine Richtwerte mehr, sondern haltet die Gasversorger an, auf Basis des individuellen Risikos bzw. der individuellen Ausgangslage des eigenen lokalen Gasnetzes ihn selbst zu rechnen.

Der speziell für die Gasnetze der Stadtwerke berechnete WACC beträgt 5.78 % für das Tarifjahr 2026 (für das Tarifjahr 2025 betrug er 5.90 %, gemäss SRB 2024/291). Die neue Systematik der ElCom zur Bestimmung des WACC für Strom ab dem Tarifjahr 2026 wurde aus Gründen der Konsistenz auch für die Gasversorgung übernommen. Aufgrund des vom Stadtrat festgelegten Zielwertes von 10 ± 1 Mio. Franken Reserven im Spezialfinanzierungskonto Gas und der sich abzeichnenden Ausstiegsstrategie (revidierte SWW-Gasnetzstrategie voraussichtlich Herbst 2025) kann davon ausgegangen werden, dass ein geordneter und kostengünstiger bzw. risikoreduzierter Ausstieg möglich sein wird. Das Asset-Beta wird daher von heute 0.62 auf 0.60 gesenkt. Dieser Wert könnte für das Tarifjahr 2027 nochmals gesenkt werden und sich schrittweise an ein Asset-Beta Strom von aktuell 0.4 annähern (=> geordneter, legaler, finanzierbarer Ausstieg). Der Zinssatz für Fremdkapital wird von 1.75 % auf 1.50 % gesenkt, entsprechend der Zinsfestsetzung für Fremdkapital der Stadt Wetzikon. Das Debt-Premium (Risikoprämie für Fremdkapital) wird analog der Neubeurteilung des Bundesamtes für Energie für die Stromversorgung von 1.25 % auf 1.50 % erhöht. Die Abschreibungsfristen zur Bestimmung der Kapitalkosten werden dafür vorerst nicht verkürzt (bedingt durch den schrittweisen Ausstieg aus der Gasversorgung). Eine allfällige Verkürzung der Abschreibungsfristen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des strategischen Planungsprozesses diskutiert.



Handlungsbedarf Gas Energie

Handlungsbedarf Gas Netz



Erhöhung des Biogasanteils

Die Stadtwerke führen mit derzeit 35 % Biogasanteil im Standardmix einen der höchsten Anteile schweizweit. Das Branchenziel mit 30 % Biogasanteil bis 2030 haben die Stadtwerke bereits im 2020 erreicht und seit 2021 überschritten. Eine weitere Erhöhung des Biogasanteils im Standardmix per 1. Januar 2026 ist daher nicht angezeigt. Dies ist auch die Erwartung des Preisüberwachers.

Grundsätze der Preispolitik Gas 2026

Aufgrund der aktuell eingeschätzten Markt- und Regulierungslage, der oben angegebenen allgemeinen Rahmenbedingungen und des Handlungsbedarfs ergeben sich folgende Grundsätze für die Preispolitik:

- 1) Es sind grundsätzlich Jahrespreise für Energie und Netz zu berechnen und zu publizieren (obwohl die Gaspreise vom Vorlieferant mehrmals jährlich angepasst werden). Abweichungen werden via Deckungsdifferenzen über die Folgejahre bewirtschaftet. Bei grösseren Preisänderungen, nach oben oder nach unten, soll eine unterjährige Tarifierung im 1./2. Quartal 2026 geprüft werden.
- 2) Die Abgaben an das Gemeinwesen (sofern noch vorhanden), die CO₂-Abgabe und weitere Abgaben werden 1zu1 durchgereicht.
- 3) Für die Verzinsung des Anlagenvermögens, als Teil der Kapitalkosten, ist der spezifisch für die Gasnetze der Stadtwerke ermittelte WACC von 5.78 % anzuwenden.
- 4) Buchhalterische Entflechtung der Kosten in Netz, Energie und Abgaben nach Nemo und Zuordnung der Vorliegerkosten auf Netz und Energie gemäss Marktmodell Nemo.
- 5) Durch das Fehlen eines GasVG und gemäss der Gasversorgungsverordnung der Stadt Wetzikon sollen die Energie- und Netztarife weiterhin gebündelt ausgewiesen und verrechnet werden. Die lokale Netznutzung wird auf dem Tarifblatt aufgeführt, mit Verweis auf die Publikation auf der KSDL-Website (Koordinationsstelle Durchleitung). Eine ungebündelte Tarifierung und Verrechnung von Energie- und Netz bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Stadtrat.
- 6) Die Deckungsdifferenzen im Netzbereich sollten, gemäss Erwartung der Nemo-Zertifizierungsstelle, mindestens zu einem Drittel eingepreist werden. Durch die "Einstellung" der Reserven im Spezialfinanzierungskonto auf 10 ± 1 Mio. Franken sind die kumulierten Deckungsdifferenzen vorerst nicht für die Tarife 2026 zu berücksichtigen. Eine tarifneutrale Abschreibung oder eine Nullstellung wie im Tarifjahr 2018 soll bei der nächsten Tarifgestaltung (nach Verfügbarkeit der Gasnetzstrategie) geprüft werden.
- 7) Die Grundpreise sind nachzurechnen und auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.
- 8) Das Verbrauchswachstum ist anhand der Daten 2020-2024 zu extrapolieren. Das Bevölkerungswachstum ist aufgrund des Energieplans der Stadt nicht mehr einzurechnen.
- 9) Die Energiepreise 2026 sind gemäss aktuellen Prognosen unmittelbar vor der definitiven Tarifiermittlung zu setzen. Ertragsüberschüsse aus gesunkenen Einkaufskonditionen im 2025 bzw. Deckungsdifferenzen sind komplett einzupreisen.
- 10) Preise Biogas-Zertifikate 2026 gemäss erfolgter Bestellung.
- 11) Die Standardqualität mit heute 35 % Biogasanteil bleibt unverändert.

Eckpunkte der Kommunikation

Die Kommunikation der Preispolitik 2026 entlang obiger Grundsätze könnte nach heutigem Kenntnisstand mit folgenden Aussagen aufgebaut werden:

- Dank sich stabilisierenden Betriebskosten des eigenen Netzes und leicht gesunkenen Erdgaspreisen an den Grosshandelsmärkten senken die Stadtwerke ihre Gastarife um weitere 0.36 Rp./kWh (beinhaltet Erhöhung des Biogaspreises um 0.04 Rp./kWh)
- Erneut werden Ertragsüberschüsse aus den Jahren 2023-2025 für 2026 tarifsenkend eingesetzt, wenn auch nicht in derselben Höhe wie im Tarifjahr 2025
- Der Stadtrat behält sich vor, bei starken Veränderungen der Beschaffungskosten für Erdgas, nach unten oder nach oben, im 2026 die Tarife unterjährig entsprechend anzupassen

Erwägungen

Die Preispolitik in den drei regulierten Bereichen Wasser, Gas und Strom stellt die "Königdisziplin" eines jeden Energieversorgers dar. Diese Aufgabe wird bei den Stadtwerken besonders umsichtig und mit der nötigen Sorgfalt angegangen. Eine einführende Diskussion in der Werkkommission vor der Genehmigung der Gastarife 2026 am 21. Oktober 2025 zuhanden des Stadtrates am 5. November 2025 wird als angebracht erachtet. Die Diskussionen im Rahmen dieses Antrages sollen helfen, den Genehmigungsprozess fundierter und effizienter zu gestalten.

Die zur Aussprache formulierten Grundsätze der Preispolitik Gas 2026 wurden an mehreren Workshops erarbeitet und von der Geschäftsleitung der Stadtwerke an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2025 als richtig und zielführend beurteilt. Eine allgemeine einführende Diskussion wurde am Workshop der Werkkommission vom 4. März 2025 (WKB 2025/5) geführt.

Der Preisüberwacher wird zu den geplanten Tarifmassnahmen vor der Entscheidungsfindung gesetzeskonform konsultiert.

Art. 14 PüG besagt:

*¹Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer **Preiserhöhung**, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem **marktmächtigen Unternehmen** beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken.*

*²Die Behörde führt die Stellungnahme in ihrem Entscheid an. Folgt sie ihr nicht, **so begründet sie dies**.*

³Bei der Prüfung der Frage, ob ein Preismissbrauch vorliegt, berücksichtigt der Preisüberwacher allfällige übergeordnete öffentliche Interessen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'F. Thalmann'.

Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär